

Tipps: Rooming-in

Wer ist betroffen?

Wenn Menschen mit Demenz in ein Krankenhaus müssen, so führt dies leicht zu einer Überforderung. Diese Patientengruppe kommt in eine Umgebung, die von medizinischen Notwendigkeiten, Stress und zweckorientierter räumlicher Gestaltung geprägt ist. Eine eigenständige Orientierung in dieser fremden Umgebung ist für Menschen mit Demenz nicht mehr möglich. Es kommt vermehrt zur Unruhe und herausfordernden Verhalten.

Was ist das Problem?

Menschen mit Demenz haben ein hohes Risiko, im Krankenhaus ein Delir zu entwickeln. Sie können sich schlecht oder gar nicht orientieren, benötigen zeitaufwändige Begleitung. Durch fehlende Tagesstrukturierung kann es zur Tag- und Nachtumkehr kommen. Sie können den Drang haben, die Station und das Krankenhaus zu verlassen und sich verlaufen. Die Compliance ist nur eingeschränkt gegeben, der Behandlungserfolg damit gefährdet. Damit besteht eine erhöhte Notwendigkeit von Fixierungen, die wiederum einen massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Patienten darstellen.

Angehörige oder weitere Vertrauenspersonen können für Menschen mit Demenz ein wertvoller Anker sein. Sie können Orientierung geben und Ruhe vermitteln. Sie können Ansprechpartner für das Personal sein und zur Tagesstrukturierung beitragen. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag für den Therapiererfolg. Das „Expertenwissen“ kann für den Behandlungserfolg sehr wertvoll sein.

Tipps (try this):

§ 11 Abs. 3 SGB V, zur Sicherstellung des Behandlungserfolges ist Rooming-in auch bei Erwachsenen möglich:

- Bescheinigung durch den Arzt (Hausarzt, Krankenhausarzt: eine Begleitung für die Zeit des Aufenthaltes ist aus medizinischen oder therapeutischen Gründen notwendig),
- die Begleitperson wird mit aufgenommen,
- die Begleitperson muss dauerhaft im Krankenhaus anwesend sein,
- die Begleitperson muss in unmittelbarer Nähe zum Patienten untergebracht werden,
- der Kostenträger (Krankenkasse) übernimmt nach Prüfung die Kosten.

Mitaufnahme einer Vertrauensperson als Wahlleistung:

- Die Kosten übernehmen die Angehörigen selbst. Hier muss vorher die Kostenübernahme bestätigt werden.